

Hygieneplan

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen am „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg.

Wenn nicht anders ausgewiesen betreffen diese Regelungen alle Beschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler der Schule.

Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan	
Verantw. Ansprechpartner	Volker Hegewald, Stella Huhle
Persönliche Hygiene	
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes, nach dem Toilettengang, nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Abfällen – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel (FDM „bv“¹⁾) getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender befinden sich fest montiert in den Eingangsbereichen und Fluren
Niesetikette Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in ein Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit: Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> – der MNS ist außer bei einem Abstand von mehr als 1,5 m sowie zur Einnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, -gelände und bei schulischen Veranstaltungen immer zu tragen – einfache Mund-Nasen-Bedeckungen sind nicht mehr ausreichend – Schulfremde Personen: Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände sowie bei schulischen Veranstaltungen – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt – Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021
Schulgebäude/Schulgelände	
Mindestabstand	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,5 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten – direkten Körperkontakt meiden

Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweisschilder mit Piktogrammen befinden sich an den Eingängen zum Schulgelände sowie an den Eingängen zu den Schulgebäuden – Bereitstellung des Hygieneplans auf der Schulwebsite
Ein- und Ausgänge Eingangsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Nordeingang - Haus 1, Eingang Haus 2, Eingang Aula in Dippoldiswalde; Eingänge Haus 1 und Haus 2 werden 07:35 Uhr verschlossen – Eingang Schulhof und Zugang vom Internat in Altenberg – medizinischer MNS ist zu tragen, s. Mindestabstand und MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> – Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, ▪ mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) ▪ persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst zwei Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss die Schule verlassen werden (Schüler werden bis zur Abholung in einem separaten Raum untergebracht) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten über WebUntis in Dippoldiswalde und über das Sekretariat in Altenberg
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Telefonische Anmeldung bzw. am Eingang im Sekretariat klingeln und anmelden – Zutritt nur mit Termin oder aus wichtigem Grund (z. B. Arbeiten durch Schulträger) – Zutritt nur mit MNS – Eintragung ab einer Aufenthaltsdauer von 15min in am Eingang zur Aula (Dippoldiswalde) bzw. im Sekretariat (Altenberg) ausliegender Liste verpflichtend, Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich vernichtet – Betretungsverbot bei o.g. Risiken
Innerschulische Verkehrswege/Flure	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen werden regelmäßig desinfiziert, Türen sollten möglichst geöffnet bleiben – mehrmals täglich lüften
Unterrichtsräume	
Lüftung in Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) – ggf. wird bei geeigneten Wetterbedingungen der Unterricht im Freien stattfinden
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none"> – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe möglichst 1,5 m, s. Mindestabstand und MNS

Gruppenabgrenzung (Vor-)Abschlussklassen	Der Unterricht erfolgt in Abhängigkeit von Kurs- und Raumgrößen im Kursverband, in geteilten Gruppen oder im Wechselmodell.
Sozialräume	
Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen (1,5 m) – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – regelmäßige Lüftung
Gemeinschaftsräume: Garderobenräume, Bibliothek, Aula	<ul style="list-style-type: none"> – die Garderobenräume, die Teeküche und die Bibliothek bleiben in Dippoldiswalde geschlossen – die Garderoben in Altenberg können genutzt werden, s. Mindestabstand – die Aula bleibt geschlossen und darf nur im Ausnahmefall (Warten auf Bus/Abholung o. ä.) als Aufenthaltsraum genutzt werden, Tische sind separat gestellt und nur für je eine Person vorgesehen, Pflicht zum Tragen von MNS
Sanitärräume	
Reinigung	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden werden mit desinfizierenden Reinigungsmitteln gereinigt
Abstandsregeln	– Mindestabstand von 1,5 m sowie das Tragen des MNS bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen verpflichtend
Sport und Musik	
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – kein direkter Körperkontakt – wenn möglich im Freien durchführen – Desinfektionsspender befinden sich in den Eingangsbereichen der Sporthallen, ggf. Waschgelegenheit in den Umkleidekabinen nutzen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume: mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung mit FDM „bv“
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – Leihinstrumente desinfizieren mit FDM „bv“
Arbeitsmittel	
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene Zuweisung von Arbeitsmitteln – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen) mit FDM „bv“
Pausen und Außenbereich	
Beaufsichtigung	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsschwerpunkt ist die Einhaltung und Umsetzung der Hygieneregeln laut Hygieneplan – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Gruppenbildung vermeiden während der Pausen und in den Sanitärräumen – während der Hofpausen ist eine MNS zu tragen, s. Mindestabstand und MNS
Speiseräume	Derzeit findet keine Schulspeisung statt.
Personaleinsatz	
allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal: es kann wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden, Berechtigungsschreiben in den Sekretariaten anfordern

Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen – Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – Schwangere werden nicht im Präsenzunterricht beschäftigt
Erste Hilfe	
Erste Hilfe und Eigenschutz	– Ersthelfern werden Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)
Unterweisungen	
Hygieneunterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> – Aktenkundige Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften – Eltern werden über das Hygienekonzept der Schule und o. g. Belehrung per Email durch die Klassenelternsprecher*Innen sowie über die Schulwebsite informiert
Außerschulische Veranstaltungen	
Außerschulische Veranstaltungen	keine Durchführung von: <ul style="list-style-type: none"> – Schulfahrten, schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen	
Kommunale Verordnungen	weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen https://www.landratsamt-pirna.de/corona-bekanntmachungen.html
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März) durch die <i>oberste Landesgesundheits-behörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Quellen:

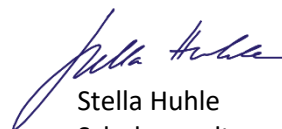
- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)
- FDM „bv“: Desinfektion: Flächendesinfektions-mittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“



Volker Hegewald
Schulleiter



Stella Huhle
Schulverwaltungsassistentin